

4. Hinweise durch Text
- 4.1 Mit dem Bauantrag ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan einzureichen.
- 4.2 Der spezielle Artenschutz ist bei der Bauvorbereitung und -durchführung gemäß § 44 BNatSchG zu beachten.
- 4.3 Niederschlagswasser ist vorrangig auf den Grundstücken zu versickern.
- 4.4 Bedingt durch die Lage ist auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auch nachts und an Wochenenden zu rechnen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.11.2015 die Aufstellung der Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 13.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2017 bis 06.04.2017 beteiligt.
3. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 13.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2017 bis 06.04.2017 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Ilmmünster hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2017 die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2017 als Satzung beschlossen.

Ilmmünster, den

.....
Anton Steinberger, 1. Bürgermeister

Siegel

5. Ausgefertigt

Ilmmünster, den

.....
Anton Steinberger, 1. Bürgermeister

Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zur Satzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Ilmmünster, den

.....
Anton Steinberger, 1. Bürgermeister

Siegel

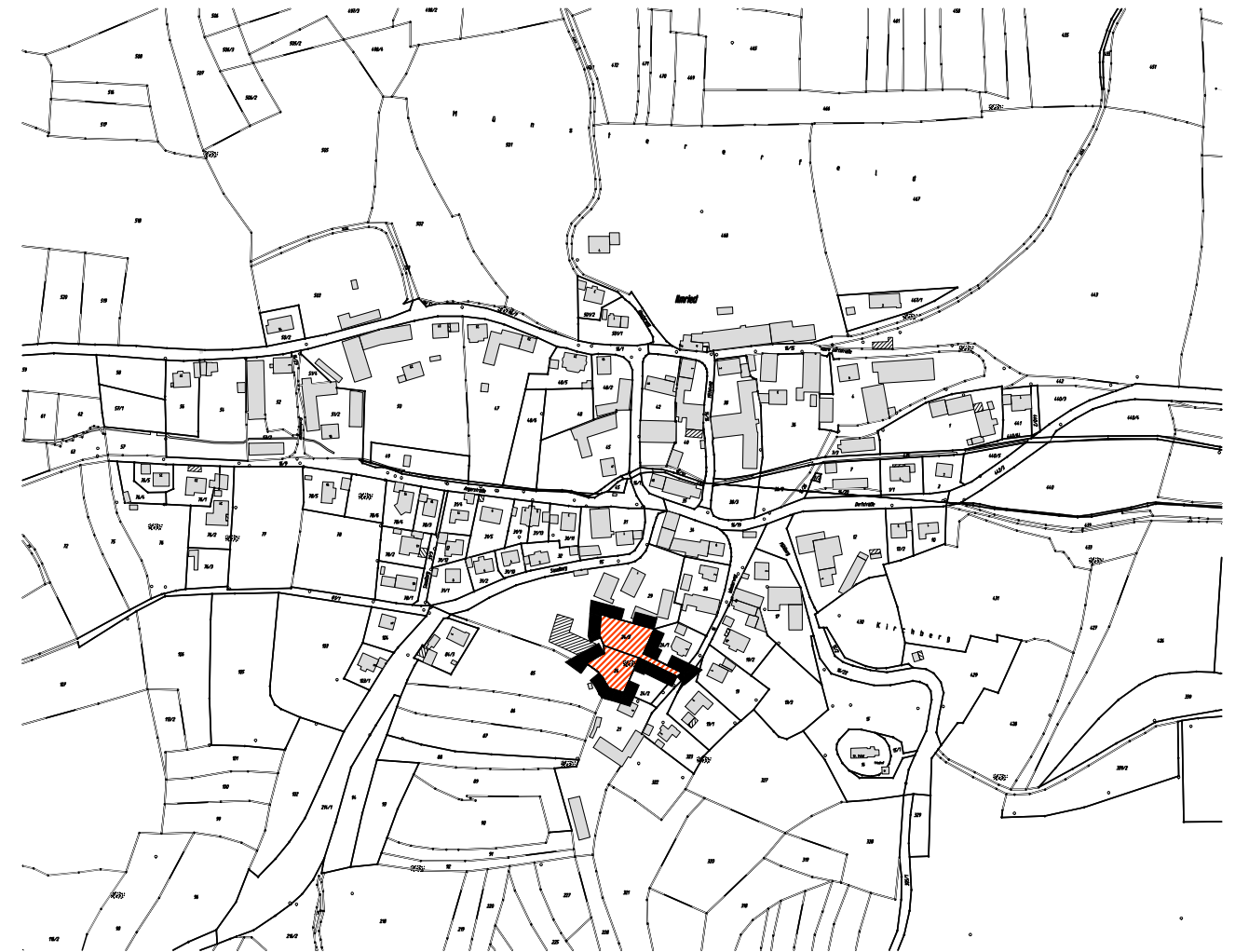
GEMEINDE ILMMÜNSTER, LANDKREIS PFAFFENHOFEN

EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 3

"WIMMERWEG 4A UND 4B - ILMRIED"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

AUSGEFERTIGT:

ILMMÜNSTER, DEN

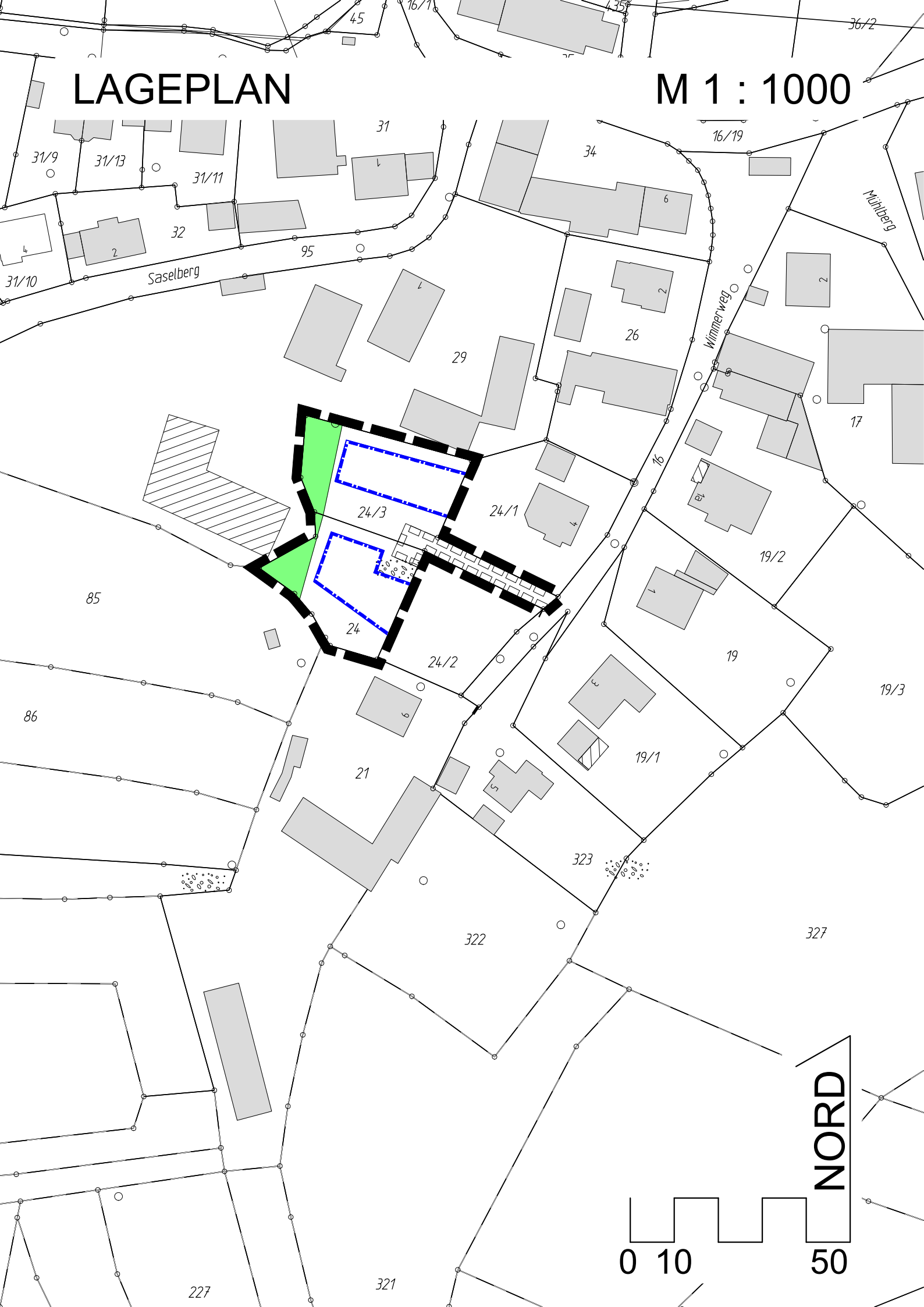
.....
Pfaffenhofen, 04.07.2017

Proj.Nr.: 7463.001

.....
ANTON STEINBERGER, 1. BÜRGERMEISTER

LAGEPLAN

M 1 : 1000



Die Gemeinde Ilmmünster erlässt aufgrund

- des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

folgende Satzung :

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Lageplan dargestellt.
Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der gemäß § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.


§ 3

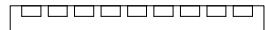
Festsetzungen und Hinweise

1. Festsetzungen durch Planzeichen

 Geltungsbereich

 Baugrenze

 Ortsrandeingrünung als private Grünfläche.
Je angefangene 40 m² dieser Fläche ist ein heimischer Laubbaum zu pflanzen.

 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Grundflächen

2. Festsetzungen durch Text

2.1 Höhenlage:

die Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden des Hauptgebäudes darf talseitig maximal 0,50 m über der Oberkante des natürlichen Geländes liegen.

2.2 Dächer

nur gleichgeneigte Satteldächer mit mittigem über die Längsseite verlaufendem First

2.3 Wandhöhen:

maximal 6,20 m - traufseitig gemessen von der Oberkante Erdgeschoss-Fertigfußboden bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante der Außenwand mit der Dachhaut.

2.4

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Freiflächen nach landschaftsgärtnerischen Gesichtspunkten zu gestalten. Nicht heimische Baum- und Straucharten sind unzulässig.

3. Hinweise durch Planzeichen

 Grundstücksgrenze

 Flurstücksnummer

 bestehende Gebäude